

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

BMLFUW



An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 – Legistik
Herrengasse 7

1014 - Wien

Wien, am 04.11.2015

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

BMI-LR1330/0024-III/1c/2015

Unsere Geschäftszahl

BMLFUW-LE.5.7.4/0020-RD
3/2015

Sachbearbeiter(in)/Klappe

RAAB/6652
erich.raab@bmlfuw.gv.at

Bundesgesetz, mit das Asylgesetz 2005 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 02.11.2015 gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Entwurf der Novelle zum Asylgesetz 2005 folgende Stellungnahme ab:

Zu § 7 Abs 2a:

Diese Bestimmung müsste grammatikalisch richtig lauten:

„(2a) Unbeachtlich der in § 3 Abs. 4 genannten Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsberechtigung ist ein Verfahren zur Aberkennung des Status des Asylberechtigten jedenfalls einzuleiten, wenn sich aus dem Gutachten gemäß § 3 Abs. 4a ergibt, dass es im Herkunftsstaat des Asylberechtigten zu einer wesentlichen, dauerhaften Veränderung der spezifischen, insbesondere politischen, Verhältnisse, die für die Furcht vor Verfolgung mitbestimmend waren, gekommen ist.“

Zu den Erläuterungen (Besonderer Teil, Seite 2, zu Z 4 § 3 Abs 4 bis 4b):

Den Gesetzesmaterialien zufolge zählt zu den Aberkennungsgründen etwa die Begehung eines besonders schweren Verbrechens oder auch ein Wegfall der Umstände, aufgrund derer



die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, sofern der Betreffende es nicht mehr ablehnen kann, den Schutz des Landes in Anspruch zu nehmen. Der unbestimmte Gesetzesbegriff „besonders schwere Verbrechen“ sollte näher ausgeführt werden, entweder durch eine demonstrative Aufzählung von Straftatbeständen aus dem materiellen Strafrecht oder mit einem Hinweis auf den Gerichtszuständigkeitskatalog des § 31 der StPO.


Diese Stellungnahme ergeht per e-mail an folgende Adresse: bmi-III-1@bmi.gv.at. Eine Abschrift dieser Stellungnahme ergeht an das Präsidium des Nationalrates (e-mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bundesminister:

Raab

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-06T15:18:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	